



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Arbeit des Evangelischen Bildungszentrums im Rheinland (EBZ)

Stand: 01.07.2025

§ 1 Geltungsbereich

Auskünfte und Beratungen über unsere Veranstaltungen und Leistungen sowie deren Buchung werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

§ 2 Leistungen

1. Die Evangelischen Frauen im Rheinland e. V. (EFiR) als Träger des EBZ veranstalten Angebote der Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung.
2. Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.
3. Bei dem durch die EFiR geschuldeten Erfolg handelt sich um die Durchführung der gebuchten Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Nicht geschuldet wird dagegen die Bewirkung eines konkreten Lern- bzw. Prüfungserfolgs.

§ 3 Maßgebliche Festlegungen in der Veranstaltungsankündigung

1. Veranstaltungen werden vorab im Veranstaltungsprogramm der EFiR / des EBZ angekündigt. Die in der Ankündigung festgelegten besonderen Teilnahmebedingungen gehen, soweit sie von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diesen vor.
2. Veranstaltungen sind nur dann anmeldepflichtig, wenn es sich ausdrücklich aus der Ankündigung der Veranstaltung ergibt. Fehlt eine solche Festlegung, dann ist die Veranstaltung nicht anmeldepflichtig.
3. Für anmeldepflichtige Veranstaltungen legt die Ankündigung die Anmeldefrist fest. Wurde in der Ankündigung einer anmeldepflichtigen Veranstaltung keine Anmeldefrist festgelegt, beträgt diese 8 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn.
4. Bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen liegt in der Regel eine Mindestteilnehmendenzahl vor, diese ergibt sich regelmäßig aus der Veranstaltungsankündigung. Wurde in der Ankündigung einer anmeldepflichtigen Veranstaltung keine Mindestteilnehmendenzahl festgelegt, beträgt diese 8 Personen.
5. Die Veranstaltungen der EFiR / des EBZ sind in der Regel für alle Menschen offen. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann jedoch die Erfüllung veranstaltungsspezifischer Teilnahmevoraussetzungen, wie z. B. besondere Qualifikationen, spezifische Zielgruppenzugehörigkeit, Geschlecht etc. voraussetzen, sofern dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Diese besonderen Teilnahmevoraussetzungen sind in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausdrücklich genannt. Personen, die die besonderen Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

§ 4 Gebühr

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage einer Gebühr der jeweiligen Veranstaltungen, welche sich aus dem Jahresprogramm, den Einzelausschreibungen (Flyer) oder auf der Homepage der Weiterbildungseinrichtung unter www.ebz-rheinland.de angegeben, ergibt. Bei voneinander abweichenden Beträgen gilt der niedrigste Betrag.



§ 5 Anmeldung

1. Sofern eine Veranstaltung in der Ankündigung als anmeldepflichtig (§ 4a Nr. 2) gekennzeichnet wird, müssen Teilnahmeinteressierte sich vorab persönlich zur Veranstaltung in Textform anmelden. Eine Anmeldung wird nur dann beachtet, wenn sie innerhalb der sich aus der Ankündigung ergebenden Anmeldefrist eingeht. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar. Das Angebot beruht auf den sich aus dem Jahresprogramm, den Einzelausschreibungen (Flyer) oder der Homepage der Weiterbildungseinrichtung ergebenden wesentlichen Vertragsgrundsätze.
2. Sofern die Plätze einer anmeldepflichtigen Veranstaltung begrenzt sind, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs bei den EFiR berücksichtigt (Prioritätsprinzip), solange freie Plätze verfügbar sind. Personen, die sich auf diese Weise erfolgreich angemeldet haben, erhalten eine verbindliche Anmeldebestätigung seitens der EFiR in Textform. Erst bei Erhalt dieser verbindlichen Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zwischen den EFiR und dieser Person zustande, der sie zur Zahlung der etwaigen Gebühr (vgl. § 6) verpflichtet.
3. Sollte eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden können, weil die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, wird diese Anmeldung auf einer Warteliste in der Reihenfolge des Eingangs vorkmerkt. Tritt eine bereits angemeldete Person zurück, rückt die erste Person auf der Warteliste nach. Die EFiR informiert diese Person unverzüglich, die nachrückende Person kann den Vertrag unabhängig von anderweitigen Fristen innerhalb von sieben Tagen widerrufen.
4. Bis zu dem Versand der Anmeldebestätigung können Personen, die gegenüber den EFiR / dem EBZ eine verbindliche Anmeldeerklärung nach Nr. 1 abgegeben haben, ihre Anmeldeerklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform erfolgen.
5. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

§ 6 Zahlung

1. Die Gebühr der jeweiligen Veranstaltung ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Ev. Frauen im Rheinland

IBAN: DE IBAN DE70 3506 0190 1010 2290 88

unter Angabe des Namens der teilnehmenden Person und der Veranstaltungsnummer als Verwendungszweck zu überweisen.

2. Für einzelne Veranstaltungen gelten besondere Zahlungsbedingungen, die in dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt sind.
3. Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber den EFiR sind Personen nur berechtigt, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis herrührt.

§ 7 Rücktritt der Evangelischen Frauen im Rheinland e.V.

Die EFiR ist berechtigt, von der Durchführung einer Veranstaltung zurückzutreten, wenn für die Veranstaltung eine Anmeldefrist (§ 3 Nr. 3) bestimmt wurde und bis 12:00 Uhr des Kalendertages, der auf den Tag des Ablaufes der Anmeldefrist folgt, nicht die der Mindestteilnehmendenzahl (§ 3 Nr. 4) entsprechende Zahl an Anmeldungen bei den EFiR / dem EBZ eingegangen ist. Zudem ist die EFiR / das EBZ zum Rücktritt berechtigt in Fällen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen unmöglich machen (z. B. eine kurzfristige Erkrankung des Dozenten). In diesem Fall werden etwaige bereits gezahlte Veranstaltungspreise vollständig erstattet. Weitere Ansprüche stehen den angemeldeten Personen nicht zu.



§ 8 Rücktritt der angemeldeten Personen

1. Nach Vertragsschluss (§ 5 Nr. 2) sind angemeldete Personen berechtigt, bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten.
2. Die Rücktrittserklärung muss in Textform gegenüber der die Anmeldebestätigung versendenden Stelle erfolgen.
3. Geht die Rücktrittserklärung weniger als vier Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin bei den EFiR ein, so hat die angemeldete Person gleichwohl die Veranstaltungsgebühr vollständig zu entrichten, es sei denn, eine Person rückt von einer bestehenden Warteliste nach oder der Platz wird auf andere Weise vergeben.
4. Die EFiR gewährt im Fall eines wirksamen Rücktritts, der vier Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin eingeht oder bei Nachrücken einer Person den bereits gezahlten Betrag binnen 14 Tagen zurück.
5. Diese Rücktrittsregelungen (Nr. 1 - Nr. 3) gelten nur, soweit in der jeweiligen Ankündigung der Veranstaltung nicht abweichende Rücktrittsbedingungen ausdrücklich genannt sind.

§ 9 Haftung der Evangelischen Frauen im Rheinland e.V.

1. Die Haftung der EFiR für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten.
2. Wird bei Veranstaltungen eine unentgeltliche Kinderbetreuung angeboten, so erfolgt dies als Gefälligkeit und begründet keine Rechte und Pflichten der EFiR / des EBZ. Eine Haftung erfolgt nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 10 Anwesenheitsliste und Teilnahmebescheinigung

1. Teilnehmende Personen verpflichten sich, sich in die für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz notwendigen Anwesenheitslisten der Veranstaltung mit allen geforderten Angaben richtig und vollständig einzutragen. Erfolgt dies nicht, so wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
2. Nach ihrer Teilnahme erhalten diese Personen von der EFiR / dem EBZ eine Bestätigung über die erfolgte Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung (Teilnahmebescheinigung). Die Teilnahmebestätigung wird per E-Mail, auf Wunsch auch per Brief übersandt.

§ 11 Datenschutz

1. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der teilnehmenden Personen findet ausschließlich im Rahmen des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) statt.
2. Die EFiR ist berechtigt, die gespeicherten Daten zur Zusendung von Veranstaltungsinformationen der EFiR / des EBZ zu verwenden.



§ 12 Gerichtsstandsvereinbarung

Für Streitigkeiten zwischen den Parteien gilt der Gerichtsbezirk des Landgerichts Bonn als vereinbarter Gerichtsstand. Dies gilt nicht, wenn sich aus dem Gesetz für den Rechtsstreit ein anderweitiger ausschließlicher Gerichtsstand ergibt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Soweit die gesetzlichen Regelungen nicht entgegenstehen, ist Erfüllung- und Zahlungsort des Vertrages der Geschäftssitz der EFiR in Bonn-Bad Godesberg.
2. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt, die die Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt, getroffen hätten. Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, die ab dem 01.07.2025 stattfinden.